

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 6 (1853)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben

von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Sacramentum poenitentiae, ad eos, qui post baptismum lapsi sunt, in Dei gratiam restituendos a Christo Domino institutum, eo diligentius est administrandum, quo frequentior est ejus usus, et quo plura ad illud recte digneque tractandum ac suscipiendum requiruntur. Comp. Ritualis ad usum Dioc. Bas.

Was für ein Unterschied ist zwischen einem Gewohnheits- und einem Gelegenheitsfänder? und wie sind beide im Beichtstuhle zu behandeln?

(Konferenz-Abhandlung aus dem Kapitel Bremgarten, K. Aargau.)

„Ars artium regimen animarum,“ sagt Pabst Gregor der Große. Ja wohl ist die größte, die wichtigste und schwierigste aller Künste die rechte Leitung der Seelen. Es ist die eine Kunst, weil nur Talent und Fleiß, heiliger Eifer und Jahre lange Übung, verbunden mit der Gnade Gottes, darin den Meister machen. Und es ist die wichtigste Kunst, weil es sich dabei um die Erlangung des höchsten und kostbarsten, des einzig wahren Gutes handelt, um Gott und die Seligkeit in Gott, und das nicht bloß für sich, sondern oft für Tausende und Tausende, und nicht bloß für eine vorübergehende Zeit, sondern für die Ewigkeit. Und sie ist die größte und schwierigste Kunst wegen der Unermeßlichkeit der Kenntnisse, die derjenige besitzen sollte, der die Kunst ausübt, wegen des Uebermaßes von Geduld und Liebe, womit er erfüllt sein sollte, wegen der Größe des Tugendglanzes, womit er strahlen sollte, und besonders wegen der Unzahl von Umständen, die er berücksichtigen muß. Man denke an die tausenderlei Verhältnisse, unter denen die Menschen leben, an die Mannigfaltigkeit der Gefahren und Versuchungen, denen sie ausgesetzt sind, an den unermesslichen Umfang der Sünden, die sie meiden, der Tugenden, welche sie üben, der Pflichten, welche sie erfüllen sollten, und besonders an die Mannigfaltigkeit der Individualitäten, die sich dem Beichtvater zur Leitung anvertrauen. Man denke an deren Verschiedenheit

hinsichtlich des Alters, des Geschlechtes, des Standes, der Fähigkeit, der Erziehung, der Bildungsstufe, des Temperamentes und unzähliger anderer Umstände, welche bei der rechten Leitung der Seelen alle gehörig berücksichtigt werden müssen. Denn „wie die Mutter das eine Kind an der Brust nährt, das andere gänzelt, das dritte am Tische speiset, das vierte unter vier Augen straft; so gibt die zärtliche Liebe des Sünderfreundes Jedem das Seinige, wird Allen Alles, um Alle dem Herrn zu bilden, säugt, gänzelt, stärket, strafet je nach Bedürfnis.“ So sprechen die beiden großen Bischöfe Augustin von Hippo und Mich. Sailer.*) Man bedenke das, und Jeder wird mit einstimmen in des großen hl. Gregors Urtheil: „Ars artium regimen animarum.“

Doch das Schwierigste dabei ist unstreitig die rechte Behandlung der Gewohnheitsfänder und der Gelegenheitsfänder. Mit vollem Rechte wurde daher die Frage gestellt, was für ein Unterschied zwischen diesen zwei Arten von Sündern, und wie jede derselben im Beichtstuhle zu behandeln sei.

Ich will es versuchen, auf jede dieser Fragen eine kurze Antwort zu geben.

I.

Was für ein Unterschied ist zwischen einem Gewohnheitsfänder und einem Gelegenheitsfänder.

Um den Unterschied zwischen diesen zwei Arten von Sündern klar und scharf hervorzuheben, muß man vor Allem auf die Quelle des Bösen im Menschen Rücksicht nehmen,

*) S. Aug. de catechiz. Rud. — Sailer, Pastoraltheol. Bd. 3. S. 239.

muß das „Warum und Wie“ die Sünde im Menschen wirklich wird, so wie den Grad oder die Intensität, welche die im Menschen wirklich gewordene Sünde erreicht hat, ins Auge fassen.

Denn wenn es auch beim Zustande der Menschheit nach dem ersten Sündenfalle, wo Jeder nun den Funder der Sünde — *fomes peccati* — in sich trägt, oder wo Jeder mit David klagen muß: „*In iniquitatibus conceptus sum, et in peccatis concepit me mater mea*“, — wenn es da, sage ich, immerhin wahr bleibt, was der Apostel Jakob sagt, daß Jeder versucht wird, indem er von der eigenen Lust gereizt und gelockt wird, und daß diese (eigene böse) Lust, wenn sie (vom freien Willen des Menschen) empfangen hat, dann die Sünde gebiert; so bleibt es doch nicht minder wahr, daß diese Lust von Außen geweckt, und zum Beilager mit dem freien Willen, wie Augustin die Einwilligung nennt, prädisponirt und sollicitirt werden kann und in den meisten Fällen auch wirklich wird.

Darum unterscheidet man allgemein eine doppelte Quelle der Sünde im Menschen, nämlich: den äußern Reiz und die innere Lust, oder die angeborene Concupiscenz. Mit andern Worten: man ist genöthiget, die Thatsache anzuerkennen, daß weitaus in den meisten Fällen die Sünde nicht einseitig aus der Schwäche oder Bosheit des von den Folgen der Erbsünde inficirten Willens, sondern auch aus der verführerischen Einwirkung der Außenwelt entstehe; oder vielmehr, um den Gedanken noch schärfer auszudrücken: man muß die Thatsache anerkennen, daß in den meisten Fällen der den Willen, ohne Aufhebung seiner Freiheit, hinreißende Reiz ein Produkt zweier Faktoren, ein Ergebnis sowohl der innern Neigung, als der die innere Lust sollicitirenden Außenwelt ist.

Lebt nun ein Mensch unter solchen Verhältnissen, daß irgend ein Gegenstand, sei dieß ein Ort oder eine Person oder eine Sache oder was immer, nicht nur seine Begierlichkeit überhaupt reizt, sondern ihn auch der Gefahr aussetzt, das Böse, wo möglich, werththätig zu vollbringen oder es doch im Herzen zu wollen, so nennt man einen solchen Menschen einen Gelegenheitsfunder. — Hat dagegen ein Mensch durch wiederholte sündhafte Akte derselben Gattung eine Fertigkeit erlangt, die nämliche Sünde zu begehen, so oft die böse Lust in ihm erwacht, gleichviel wie und wodurch sie geweckt werde, so heißt man einen solchen einen Gewohnheitsfunder. — So ist gar häufig der Gewohnheitsfunder auch ein Gelegenheitsfunder und umgekehrt der Gelegenheitsfunder ein Gewohnheitsfunder; ja wer öfters einer Gelegenheit zum Sündigen unterliegt, wird fast immer gar bald auch ein Gewohnheitsfunder. Und doch ist ein merkwürdiger Unterschied zwischen beiden. Denn beim Gewohnheitsfunder kommt der Antrieb

zur Sünde von innen; es ist der leidige Hang, den er sich durch wiederholte Handlungen zugezogen hat und den er überall mit sich trägt; er sucht die äußere Gelegenheit auf und wo er sie nicht findet, ergötzt er sich wenigstens innerlich an der Sünde. Beim bloßen Gelegenheitsfunder dagegen kommt der Antrieb zur Sünde von Außen; nicht er lauert auf die Gelegenheit, sondern die Gelegenheit lauert auf ihn; jedoch muß er für den äußern Reiz eine gewisse Empfänglichkeit haben, so daß mit der Gelegenheit auch die Gefahr zu sündigen vorhanden ist, sonst ist er kein Gelegenheitsfunder.

Der Unterschied zwischen den zwei genannten Arten von Sünden liegt also:

1. In der Quelle, aus welcher der Antrieb zum Sündigen kommt; beim Gewohnheitsfunder liegt sie vorzugsweise im Menschen, beim Gelegenheitsfunder außer ihm.

2. In der Dauer der Sünde. Beim Gewohnheitsfunder ist die Sünde habituell geworden; der im Menschen liegende Funder der Sünde hat Feuer gefangen und glimmt nicht nur gleichsam ununterbrochen unter der Asche fort, sondern lodert ohne ernstlichen Widerstand, oder wohl gar zur herrlichsten Lust und Freude des Sünders häufig in hellen Flammen auf. Beim Gelegenheitsfunder, der noch nicht zugleich Gewohnheitsfunder geworden ist, dagegen verlöscht das Feuer wieder, wenn gleichsam der Wind der äußern Versuchung zu blasen aufhört, und muß auch bei jedem Sündenfalle von Außen wieder neu angefacht werden.

3. In der Intensität der Sünde. Durch die öftern Wiederholungen und die dadurch erlangte Fertigkeit oder Tüchtigkeit zu sündigen, ist dem Gewohnheitsfunder die Sünde gleichsam zur zweiten Natur geworden, oder in Fleisch und Blut übergegangen, wie man zu sagen pflegt, was beim bloßen Gelegenheitsfunder wieder nicht der Fall ist. Daher ist es von Seite des Sünders, bei gutem Willen, weit leichter eine böse Gelegenheit zu meiden oder aufzugeben, als eine sündhafte Gewohnheit abzulegen.

Hieraus erhellet von selbst, daß diese zwei Arten von Sündern wegen ihrer Verschiedenheit auch verschieden behandelt werden müssen. Es wird darum auch zweitens gefragt: wie jede derselben im Reich thuthe zu behandeln sei.

II.

Diese Frage zerfällt in die zwei folgenden:

1. Wie sollen die Gewohnheitsfunder und 2. Wie die Gelegenheitsfunder behandelt werden?

Wie sollen also 1. die Gewohnheitsfunder behandelt werden?

Auf diese Frage kann, meines Erachtens, keine be-

stimmte Antwort erteilt, keine stets und überall anwendbare Regel aufgestellt werden; denn da sind alle die tausenderlei Verhältnisse und Umstände zu berücksichtigen, die ich in der Einleitung berührt habe. Bei jedem vorkommenden Falle muß ich zuerst fragen: Wen habe ich da vor mir? Welchem Stande, welchem Alter, welchem Geschlechte gehört er an? Auf welcher Bildungsstufe steht er? Von welchem Temperamente ist er? Unter was für Umständen und Verhältnissen lebt er? In welcher Gattung von Sünden hat er sich eine Gewohnheit zugezogen? Wie lange hat er sie schon an sich? Wie tief mag sie schon eingewurzelt sein? Welche Anstrengungen hat er bereits gemacht oder nicht gemacht, um seiner bösen Gewohnheit los zu werden? Wie mag er wohl bisher behandelt worden sein und mit welchem Erfolge? Wie ist seine Erkenntniß, seine Reue, sein Vorsatz beschaffen? u. s. w. Dieß und tausend Anderes muß mir den Maßstab zu meiner Behandlungsweise in jedem vorkommenden Falle geben. Darum, wie gesagt, ist es unmöglich, speciell anzugeben, wie Jeder behandelt werden müsse. Jedoch können einige allgemeine Regeln aufgestellt werden, von denen dann der Beichtvater nach Maßgabe seiner Einsicht und Klugheit und der erhaltenen Erleuchtung von Oben die geeignete Anwendung machen wird. Diese Regeln ergeben sich aus der Beantwortung der dreifachen Frage: Wie hat der Beichtvater einen Gewohnheitsfönder zu behandeln: a) als Richter, b) als Lehrer, c) als Arzt? denn in dieser dreifachen Eigenschaft sitzt er da. (Fortsetzung folgt.)

Der Verkauf von St. Urban.

(II. *)

Unterdessen war der Regierungsrath auch nicht müßig. Da mit dem Stämpfli'schen Antrag nicht durchzukommen war, trat er in neue Unterhandlungen mit Hrn. Cunier, dessen Angebot früher vom Großen Rathe beseitigt worden, da die Schätzungen Sachkundiger dargethan hatten, daß der Werth der Güter die angebotene Kaufsumme um Vieles übersteige, worauf denn Dr. Steiger aus Unmuth und Aerger seine Entlassung aus dem Regierungsrathe verlangte. Um den Großen Rath zur definitiven Annahme eines Vorschlags auf Verkauf fraglicher Güter zu bestimmen, war gewiß kein unwirksames Mittel — das Begehren, das der Regierungsrath am 4. Jänner stellte, ihn zu einem Anleihen von 800,000 Fr. zu bevollmächtigen, welches zur Deckung der unvermeidlichen Ausgaben erforderlich wäre. Der Große Rath beschloß, zuerst die Frage

vom Verkauf der fraglichen Klostergüter zu behandeln, bevor dieses Anleihen berathen würde.

Hr. Cunier bot auf sämmtlichen Güter-Complex von St. Urban 35,000 Fr. weniger als früher, weil unterdessen für diese Summe Holz auf benannten Gütern gefällt und verkauft worden war. Von diesen neuen Unterhandlungen wollte gleich in den ersten Tagen des Jäners da und dort etwas verlauten; aber der Regierungsrath hielt damit hinter dem Berge, und daher konnte sich das Eggertschwylser-Komite um so weniger auf diesen nicht vorgesehenen Fall rüsten.

Am 5. Jän. wurden in der Großrathssitzung die Petitionen der Gemeinderäthe von Luthern, Pfaffnau, Roggliswil und Richenthal gegen den Verkauf von St. Urban und die Zuschrift des Eggertschwylser-Komite, die wir in Nr. 3 angeführt haben, verlesen, und dann die Frage verhandelt, ob genannte Güter verkauft werden sollten oder nicht. Nach einer fünfstündigen Debatte, in welcher sich besonders Nationalrath Segeffer und Dr. Hüller gegen den Verkauf aussprachen, wird der Beschluß gefaßt: „Der Regierungsrath ist beauftragt, darauf Bedacht zu nehmen, entweder auf dem Wege der Unterhandlung oder der öffentlichen Steigerung die St. Urbanischen Güter sammtlich oder parzellenweise zu veräußern. Allfällig zu Stande kommenden Kaufsverträgen bleibt jedoch die Genehmigung des Großen Rathes vorbehalten.“ Dieser Beschluß wurde mit 56 gegen 33 Stimmen gefaßt.

Am 6. versammelte sich das Komite der Eggertschwylser-Versammlung, und ersuchte Nachmittags 2 Uhr den Regierungsrath, ihm anzuzeigen, auf welchem Wege die Unterhandlungen beginnen könnten, erhielt aber keine Antwort.*) Es entwarf auch die Statuten einer Aktiengesellschaft, mit deren Zeichnung am Abend begonnen werden konnte. Das konnte aber in wenigen Stunden natürlich nicht so weit gedeihen, daß es dem Komite möglich war, ein förmliches Angebot zu stellen. Auch die radikale Partei kam an diesem Tage zusammen, und es wurde Allen aufgebieten, um die Mehrheit der Großräthe für die Annahme des neuen Verkaufsprojectes zu stimmen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Luzern. (Eingef.) Schmerzlich berührt der Verkauf der alten ehrw. Cisterzienser-Abtei St. Urban alle Freunde der Kirche und des Vaterlandes von Nah und Ferne. Es wiederhallen in Berg und Thal die Worte,

*) Fortsetzung des Artikels in Nr. 3. S. 20 u. ff.

*) Diese Angaben sind der „Schwyzer-Zeitung“ Nr. 7 entnommen.

welche Hr. Segeffer im Großen Rathe gesprochen: durch Aufhebung der Klöster habe der Große Rath den Fluch der Kirche auf sich gezogen, durch diesen Verkauf werde er den Fluch des Volkes auf sich laden. — Was muß man noch fürchten, wenn eine Regierung gegenüber der Kirche und dem ganzen kathol. Volke Solches wagen darf? — Nicht minder schmerzlich ist aber auch unter Anderm der Hinblick auf unsere höhere Lehranstalt in Luzern. Da sieht's man den Studenten von weitem an, welcher Geist ihnen eingepflanzt wird, wenn sie in burschikoser, stolzer Haltung daherschreiten, als wenn die Erde unter ihren Tritten erzittern und Alles sich vor ihnen beugen sollte; wenn hie und da Einer in's väterliche Haus heimkommend über religiöse Gegenstände, z. B. Weihwasser u., sich lustig macht oder über Alles abspriht; wenn zur hl. Weihung und von da kommende junge Theologen und Priester in gar neu-modischem Aufzuge mit Paletot u. einherziehen und schon durch ihr Aeußeres Jedem auf die Frage antworten, ob sie für die Welt oder die Kirche gelehrt und gebildet worden seien und wem sie angehören wollen. Sagte doch unlängst treffend ein einfacher Bauer: „In den Schulen der Jesuiten werden die Studenten zur Demuth und Bescheidenheit, in den Schulen der Radikalen aber zum Stolz und zur Hoffart herangebildet.“ Wie auch das Ausland über unsere höhere Lehranstalt urtheilt, ersehen wir aus einem Artikel einer Zeitung, welche in der F. Rauch'schen Buchdruckerei in Innsbruck im Tyrol erscheint, vom Nov. v. J. Hier heißt es: „In Luzern gehen die Fr. Erziehungsbehörden wieder mit einem neuen Lehrplan für die höhern Schulen um. Die Religionslehre soll nicht mehr im vorherrschend positiven System gehalten werden. An die Stelle des historischen Stoffes tritt eine Anleitung zum Selbststudium der hl. Schrift. Tönt das nicht bereits ganz protestantisch oder rationalistisch? Du gutes kathol. Luzerner-Volk, wie bist du zu bedauern für die Zukunft, die man dir bereitet!“ — Was sagen aber hiezu jene höher- oder niedergestellten Geistlichen, welche mit diesen Erziehungsbehörden und Anstalten in naher oder entfernter Beziehung stehen, und welche in der Zehntfrage mit allen Kräften sich regten und sträubten? Steht vielleicht ihr Auge und Herz nicht allzeit am gleichen Flecke?

— Am 20. Jänner hat Hr. Cunier seine erste Zahlung von 400,000 Fr. an den Regierungsrath entrichtet, und die Klostergebäulichkeiten von St. Urban als Wohnsitz angetreten.

— Freiburg. Die Geistlichkeit dieses Kantons hat in kurzer Zeit zwei Verluste erlitten. Unlängst starb Hr. Corpataug, Pfarrer von Echarlens, in seinen besten Jahren, ein durch Tugend und Seeleneifer ausgezeichneter Priester. Am 15. Jänner verschied Hr. Deche-

naug, Pfarrer von Montbreloz, wo er seit sehr vielen Jahren der Seelsorge mit Thätigkeit und Hingebung vorstand.

— Ein Freiburger schreibt unterm 10. Jänner von Rom an den Redaktor der „Gazette de Fribourg“:

„Alle Freiburger und andern Schweizer der Diözese Lausanne, die sich in Rom aufhalten, haben sich Sonntag, den 9. Jänner, nach der Minerva-Kirche begeben, um daselbst der Messe des Hochwürdigsten Bischofs Marilley, der vor einigen Tagen in Rom angekommen ist, beizuwohnen. Er hat sie nach der Messe mit seiner bekannten Güte aufgenommen, und ein Freiburger, der im Kollegium romanum studirt, hat ihm im Namen Aller die Gefühle der Liebe, Hochachtung und Dankbarkeit ausgedrückt.“

— Uri. Es ist bereits ein Jahr, daß Hr. Pfarrer Müller die Pfarrei Wassen aufgab und jene von Sissikon am See antrat, und noch haben die Wassener keinen Pfarrer gewählt! Sie schauen nach links und rechts, streiten und zanken über die Wahl, und haben bisher noch keinen gefunden, der ihnen allen zusagte. Der außerordentliche Mann, den sie erwarten, scheint eben noch nicht geboren zu sein. Was würden sie sagen, wenn der Bischof, des langen Zuwartens müde, das Jus devolutionis anwendete, und ihnen von sich aus, da sie sich zu einer Wahl nicht verstehen noch einigen können, einen Pfarrer gäbe?

— Tessin. Die „Demokrazia“ sagt, die fremden Kapuziner seien nur in ihrer Eigenschaft als Ordensbrüder, deren der Kanton eben zu viel besitze, oder insofern sie gegen die bestehende Ordnung sich aufgelehnt, aus dem Kanton gewiesen worden. In jeder andern Eigenschaft und wenn sie auf politische Umtriebe verzichteten, stehe ihnen der Aufenthalt im Kanton, wie jedem andern Ausländer frei. Bereits seien von den Ausgewiesenen einzelne zurückgekehrt und hätten ungehindert Kaplaneien übernommen. — Schlechte Vertheidigung einer schlechten Sache! Wenn die Ausgewiesenen das Recht haben, im Kanton zu wohnen, warum dürfen sie dieses nicht in dem Kloster, in welches sie, gleichsam durch einen Vertrag, eingetreten und aufgenommen worden sind? Wenn sich Einige politischer Umtriebe schuldig gemacht haben, was übrigens nicht bewiesen wird, sind nicht die Gerichte da, die Schuldigen zu strafen? Kann die Regierung von sich — durch eine Kabinettsorder — Landesverweisung verhängen und vollziehen? Ist dies die Trennung der Gewalten? Es hieß früher, um eine solche Gewaltmaßregel zu beschönigen, der Kanton habe für die geistliche Pflege des Tessiner Volkes Weltgeistliche genug, man bedürfe nicht noch so vieler Ordensmänner; und ikt stellt man, wie es oben heißt, die ausgewiesenen Kapuziner, wenn sie nur nicht im Kloster wohnen

wollen, als Kapläne, d. h. als Weltgeistliche an, an denen man ja Ueberfluß haben will! — *Mentita est iniquitas sibi.*

— Die Regierung von Sardinien soll bei derjenigen Tessin's die Rückzahlung der Summe verlangen, welche die ausgewiesenen sardinischen Kapuziner bei ihrem Eintritt in den Orden erlegten. — In der Lombardei dagegen wurde mit Ausweisung aller niedergelassenen Tessiner gedroht.

Wallis. Der Hochw. Bischof von Sitten hat an den Großen Rath eine Reklamation gegen den Loskauf von Grundzinsen und Zehnten eingegeben; diese Reklamation war von einer Verwahrung der päpstlichen Nuntiatur begleitet.

— Die Schüler an der höhern Lehranstalt in Sitten haben für einen kranken Mitschüler, der sich aus Armut die nöthige Pflege nicht verschaffen konnte, schnell 60 Fr. zusammengelegt.

Solothurn. Das Departement des Innern, Hr. Stegmüller, hat sämmtlichen Amtschreibern den Befehl zugesandt, in Zeit von 8 Tagen aus den Hypothekbüchern ein Verzeichniß über das Guthaben sämmtlicher Klöster und Stifte anzufertigen und ihm zu übersenden. Die Sache hat Gile. (Echo vom Jura.)

— (Eingef.) Die Zeitungen bringen höchst bedenkliche Nachrichten. Eine neue Inventarisirung der Klöster und Stifte soll stattfinden, eine Inventarisirung, die in das Einzelste geht, eine Inventarisirung unter Eidspflicht! Die Grundsätze der katholischen Kirche sagen, das Vermögen der Klöster und Stifte sei Gut der Kirche und speziell der betreffenden Klöster oder derjenigen, welche dort nach ihren Regeln und Statuten Gott dienen. Die Urkunden der Grönder oder Gutthäter sagen das Gleiche; nur nach diesen Grundsätzen wurde gestiftet. Die Ordensgenossen und ihre Vorsteher werden nun wohl der Gewalt weichen, das Unvermeidliche geschehen lassen, und bei ihren Angaben sich mit Würde und Loyalität benehmen, und sollen es auch thun. Allein es ist die Frage, was sie zu thun hätten, wenn von ihnen ein Eid gefordert würde?*) Sollen sie sich nicht gegen eine solche Zumuthung alles Ernstes verwahren? Einen Eid leisten — hieße das nicht durch die feierlichste aller Handlungen einen allfälligen Eingriff in das Eigenthum der Kirche sanktioniren, das Eigenthum der Kirche aufgeben, das Recht Anderer darüber anerkennen? Wäre dadurch nicht Alles zum vornherein gutgeheißen, was nachher immer geschehen möchte?

Noch mehr: Würde durch den Eid, ein Handgelübde u. (das ist hier eines) nicht der schmählische Verdacht, als

wäre das frühere Inventar untren, als begründet anerkannt, und die Ehre der damaligen Vorstände an den Pranger gestellt? Würden durch den Eid die Klöster nicht gleichsam mit betrügerischen Geldstägern und falschen Bankrottirern auf eine Linie gestellt? Ist es überhaupt für Geistliche und Ordensleute, denen die Wahrheit vor Allem heilig sein soll, nicht kränkend, wenn es den Anschein hat, man traue ihrem Worte, das sie, in einer ernsten und wichtigen Sache und aufgefordert von einer Behörde, ablegen, nicht, wenn man ihr Gewissen nicht durch einen Eid binde? Jene, die es betrifft, mögen daher bedenken, ob im gegebenen Falle — nicht eine angemessene Verwahrung am Plage sei, und wie sie, indem sie sich allerdings in das Unvermeidliche fügen, dabei ihre Würde und ihren Charakter wahren können! Was die Folgen sein werden, wissen wir nicht. Geschehe, was da wolle. Seit 20 Jahren hat man sich so Vieles gefallen lassen; man hat Alles versucht, um keiner Klage Raum zu geben, und es ist nicht besser, vielmehr schlimmer geworden. Nun ist die Art an den Baum gesetzt, und nach dem Sinne der Feinde der Klöster muß er fallen. — Muß er fallen, so falle er wenigstens mit Ehren!*)

Kirchenstaat. Rom. 6. Jänner. Heute hat die festliche Octave der Epiphantie begonnen, deren Feier hier einzig in ihrer Art ist. Nur Rom kann solche Feste veranstalten, und wie groß auch das Zusammenströmen der verschiedenen Nationen in andern Hauptstädten sein mag, so würde es doch eine Unmöglichkeit sein, hierin die Hauptstadt der ganzen Christenheit nachzuahmen. In der großen und schönen Kirche S. Andrea della Valle, welche auf's festlichste geschmückt ist, sieht man über dem Hauptaltare die Krippe, in welcher die hl. Jungfrau mit dem Jesuskinde sitzt, dem die hh. drei Könige ihre Huldigung und ihre Gaben darbringen. Um 9 Uhr Morgens zieht während der ganzen Octav einer der ehrwürdigen alten Orden der Kirche dahin, um nach lateinischem Ritus das hl. Opfer des neuen Bundes Gott darzubringen; diesen folgen um 10 Uhr die Orientalen, Armenier, Syrier, Griechen, Maroniten und bringen das hohe Geheimniß dar in den alten Sprachen, in denen sie es von den Aposteln empfangen, nach ihrem Ritus und begleitet von den wehmüthigen und ergreifenden Klängen des morgenländischen Gesanges. Nach ihnen treten um 11 Uhr die gebildetsten und mächtigsten Nationen des Abendlandes auf, die Deutschen, die Engländer und Franzosen, um in ihren modernen Sprachen den alten Glauben zu hören, den die Apostel hier verkün-

*) Das Votum des h. Kantonsraths in seiner letzten Sitzung, das Kloster Nominis Jesu betreffend, läßt uns hoffen, daß der Baum, ungeachtet des Bestrebens feindseliger Mächte, nicht fallen werde.

*) Ein Eid wird wohl nicht gefordert werden.

digt haben. Heute wurde die Reihe eröffnet von den Deutschen. Der Nachmittag ist für Gottesdienst und Predigt in italienischer Sprache bestimmt.

Türkei. Das „Univers“ enthält Briefe aus Constantinopel und Jerusalem, worin die Frage der hl. Orte sehr ausführlich besprochen wird. Dem russischen Einfluß in Constantinopel ist es allein zuzuschreiben, daß der den Griechen verliehene German in Jerusalem vorgelesen wurde. Der zur Regulirung dieser Frage nach Jerusalem gesandte türkische Commissair Nisif-Bey erklärte dem russischen Generalkonsul bei seiner Ankunft in genannter Stadt, daß er keineswegs den Befehl habe, den griechischen German öffentlich vorlesen zu lassen. Der russische Generalkonsul begab sich deshalb sofort nach Constantinopel, um bei der dortigen russischen Gesandtschaft Klage zu führen. In einer Audienz beim Sultan gebrauchte der russische Geschäftsträger eine so drohende Sprache, daß die türkische Regierung dem türkischen Commissair in Jerusalem sofort den Befehl zusandte, den German vorlesen zu lassen. Dieser Befehl wurde in einer solchen Eile ausgefertigt, daß der französische Gesandte erst davon Kenntniß erhielt, als er schon abgegangen war. Er reclamirte sofort und wollte den Sultan sprechen. Dieses verhinderten jedoch die türkischen Minister, ließen aber vom Sultan einen neuen Befehl unterschreiben, der die sofortige Ausführung der den Lateinern gemachten Concessionen anordnete. Man klärte natürlich den Sultan nicht über den Widerspruch auf, der darin lag. Es ist nun die Frage, ob Rußland diese Angelegenheit auf sich beruhen lassen oder auf seinem Veto gegen eine jede den Lateinern gemachte Concession bestehen wird. Das „Univers“ glaubt, daß das Letztere geschehen wird, und fordert die Regierung Napoleon's III. auf, ihre Ehre zu wahren. Diesem Blatte zufolge treten übrigens die Griechen in Jerusalem mit der größten Arroganz auf. Sie bemühen sich jetzt um die ehemalige Wohnung der Ritter des hl. Johannes von Jerusalem. Dieselbe gehört den Türken, für die sie lokaler Traditionen halber einen heiligen Charakter hat. Eine Abgabe derselben an die Griechen würde daher eine Handlung der größten Schwäche sein und beweisen, daß die Griechen die Türken beherrschen und in der Türkei nur noch ein Einfluß, nämlich der russische, Gültigkeit hat. Die Frage, wer die Kuppel des hl. Grabes in Jerusalem restauriren lassen soll, ist immer noch nicht entschieden. Bekanntlich gehört einem türkischen Gesetz zufolge das hl. Grab demjenigen, der die Kuppel desselben bauen läßt. Der russische Geschäftsträger in Constantinopel hat bei der Pforte von Neuem versucht, den Griechen diese Gunst zu erwirken. Der französische Gesandte hat jedoch sofort dagegen pro-

testirt und sich sogar vom Minister des Aeußern eine Bescheinigung über seine neue Protestation ausstellen lassen.

Deutschland. Die katholische Kirche in Deutschland hat in jüngster Zeit zwei betrübende Verluste erlitten.

Am 17. d. starb eines plötzlichen Todes der Hochwürdigste Hr. Bernhard Galura, Bischof von Brixen, im 88zigsten Jahre seines Lebens. Der Verewigte ward 1764 zu Herbolsheim im Breisgau geboren, und wurde 1829 von Kaiser Franz I. zum Fürstbischof von Brixen, und von Sr. Heiligkeit zum Prælatus domesticus Solio pontificio assistens und zum Comes Romanus ernannt. — Galura ist durch viele Schriften bekannt; dahin gehören: „Die christkatholische Theologie nach der Idee des Reiches Gottes“; „Betrachtungen über den Bußgeist der ersten Christen und der heutigen“; „Biblische Geschichte der Welt-erlösung durch Jesus“; „die christkatholische Religion in Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohne“; „die Ehre der hl. Messe“; „Gebet- und Betrachtungsbuch für kathol. Christen“; „Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur nach Sturm, für kathol. Christen bearbeitet“; „Vinzenz von Paul“; mehrere katechetische und andere Schriften; er gab auch die Bibel in Latein nach der Vulgata und „Ruinarum, Acta Martyrum“ heraus.

Am 19. d. Abends ist Cardinal-Fürstbischof Melchior Diepenbrock auf seinem Schlosse Johannisberg gestorben. Der Hochselige wurde am 6. Jänner 1798 zu Bochold in Westphalen auf dem Gute seines Vaters, eines fürstlichen Salm-Salm'schen Hofkammer-Directors, geboren, that zuerst Kriegsdienste, wurde aber bereits am 27. Dezember 1823 zum Priester geweiht, 1829 zum Domkapitular, 1835 zum Domdekan in Regensburg ernannt und 1845 zum Fürstbischof in Breslau erwählt. Von den Werken des Verewigten führen wir an: „Geistlicher Blumenstrauß aus spanischen und deutschen Dichtergärten“; „Heinrich Suso's Leben und Schriften“; gesammelte Predigten (darunter Trauerrede auf Pius VIII., Bischof Wittmann, Schwäbl u.); mehrere Hirtenbriefe u.

— Dem „Frankf. Journal“ wird aus der oberrheinischen Kirchenprovinz geschrieben: „Ich bin im Stande, Ihnen die verlässige Nachricht zu geben, daß die Verhandlungen der oberrheinischen Bischöfe mit den Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz als abgebrochen anzusehen sind; und daß die Bischöfe von ihrer ausgesprochenen Absicht, im Falle, daß ihre Desiderien nicht in kürzester Zeit die staatliche Genehmigung erhielten, via facti vorzuschreiten, als wenn jene Genehmigung erteilt sei, gänzlich zurückgekommen sind.“ — Die Angaben genannten Blattes muß man mit Vorsicht aufnehmen.

Oestreich. Die Bischöfe Oestreich's waren im Verlauf dieses Monats wiederum in Wien zur Besprechung kirch-

licher Angelegenheiten versammelt, und haben am Schlusse ihrer Versammlung ein Komite ernannt, welches als Organ der Versammlung mit dem Ministerium im Verkehr bleiben soll. Dieses Komite besteht aus den Herren: Friedrich Fürst zu Schwarzenberg, Cardinal-Fürstbischof von Prag; Othmar Ritter von Kaushar, Fürstbischof von Seckau; Anton Alois Wolf, Fürstbischof von Raibach; Johann Michael Leonhard, Bischof von Diofletianopol in part. und Apost. Vikar der kaiserl. Heere, und Anton Ernst Graf Schaaffgotsche, Bischof von Brünn.

— Von den Schülern der österreichischen Gymnasien traten am Schlusse des Schuljahres 1851/52 im Ganzen 38 Prozent zur Theologie, 35 zum Jus, 10 zur Medizin, 7 zur Philosophie, 10 zu andern Berufsarten über. Also kommen auf je 38 Candidaten der Theologie 52 Candidaten der drei übrigen Fakultäten.

— Innsbruck. Am 11. d. Mts. erhielten die Väter der Gesellschaft Jesu dahier durch Se. Exc. den Statthalter Graf Bissingen, die offizielle Mittheilung über die Restitution ihres frühern Eigenthums.

— Wien. Die Festtage des Weihnachtszyklus sind bei Hofe wieder mit der innigsten Andacht gefeiert worden. Gewöhnlich werden an solchen Tagen von den Mitgliedern des Kaiserhauses mehrere Stunden in der Kirche zugebracht. Auch hat Se. Maj. der Kaiser am Neujahrstage die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen. — Zur Lösung der so wichtigen Klosterfrage ist von Seite Sr. Eminenz des Herrn Cardinal-Erzbischofs von Prag bereits ein Schritt gethan worden, indem jedem Mitgliede der verschiedenen Orden mehrere auf die Disziplin bezügliche Fragen vorgelegt wurden, über die sich ein jeder bis zum kommenden Frühjahr schriftlich zu äußern hat.

— Der Kaiser hat den Domherrn und Regens des bischöfl. Seminars in Brigen, Franz Rudigier, zum Bischof von Linz ernannt. Das Dekret ist aus Berlin vom 19. Dez. datirt.

— Böhmen. Der hochwürdige Herr Matthias Heinrich, der unlängst Hauptpfarrer an der Teynkirche in Prag geworden ist, hat, statt der üblichen Installations-tafel, dem Herrn Bürgermeister Wanka 100 fl. C.-M. zur Vertheilung an 10 arme Bürger Prags übergeben. Ferner hat er noch 100 fl. zum Baufonde des Bartholomäi-Armenhauses, 50 fl. zur Renovirung des Hochaltars in der Teynkirche, 50 fl. zum Baue der Kirche in Karolinenthal, 50 fl. für die Teyner Pfarrpfründler, 50 fl. für die armen Mitglieder des bürgerlichen Grenadierkorps, und 50 fl. für die Armen seiner Vaterstadt Pribram (sprich Prschibram) geschenkt. (Sion.)

Baiern. An die Universität München ist als Profes-

sor der Philosophie *Carrière* berufen worden. Nach deutschen Zeitungen werden die Bischöfe Baierns gegen diese Berufung Protest einlegen. Die Gründe zu diesem Protest sollen genommen werden aus seiner die Gottheit Christi läugnenden Schrift: „Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart“, und sind dieselben in einem gegenwärtig unter den Bischöfen circulirenden Rundschreiben auseinander-
gesetzt.

— Das Werk Montalemberts „die Interessen des Katholizismus etc.“ ist in Baiern mit Beschlag belegt worden.

Preußen. Zu Ehrenbreitstein hat am 16. d. eine Mission begonnen, welche von den Jesuiten Pottgeißer, Haslach und Mehlum gehalten wird.

Sardinien. Wie die Bischöfe von Piemont und Savoyen, so haben auch die Bischöfe der Kirchenprovinz von Genua einen Hirtenbrief gegen schlechte Schriften und Zeitungen erlassen. Dieser Hirtenbrief wurde Sonntag, den 9. Jänner, in den Pfarrkirchen von Genua öffentlich verlesen.

Wir begrüßen es mit Freuden, daß die katholische Presse in Piemont um ein Journal reicher wird. Zu Vercelli erscheint mit diesem Jahr die Zeitschrift: „Il Labaro“; der Redaktor ist Abbé Boreani.

Holland. Seit einiger Zeit wird zwischen der Regierung von Holland und dem hl. Stuhle wegen Wiederherstellung der katholischen Hierarchie unterhandelt. Nach einem niederländischen Journale wären diese Unterhandlungen ihrer glücklichen Beendigung nahe. Mr. Zwysen, Bischof von Guera in part. und apostolischer Vikar von Tilbourg, soll zum Erzbischof von Holland ernannt werden, und damit die neue Organisation des Kirchenwesens in diesem Lande beginnen. — Diese letztere Nachricht scheint indessen noch eine verfrühte zu sein.

Frankreich. Für die innere Ausstattung der St. Genovefa-Kirche ist die Summe von 5 Millionen Fr. in Anschlag gebracht; heuer werden nur einige Nebenaltäre, die Orgel und außerdem das Nothwendigste herbeigeschafft. Wesentlich zu einer würdigen Restauration würde auch die Beschaffung des Basreliefs am Giebel des Cypantheons gehören, in welchem die allegorische Figur des Vaterlandes an verschiedene Personen, u. A. an Voltaire und Mirabeau Kronen austheilt, und unter welchem steht: „den großen Männern das dankbare Vaterland.“ — Seit einigen Monaten besteht hier ein Seminar für junge Männer aus dem Orient, die sich der katholischen Mission in der Heimath widmen wollen.

Neueres.

Schweiz. Aargau. Der Gemeinderath von Baden hat zu einem Chorherrn-Prediger den Hrn. Pfarrer Brunner von Kaiserstuhl ernannt.

Konversionen.

Am Neujahrstage legte zu Rom der englische Marine-Lieutenant Bathurst das kathol. Glaubensbekenntniß ab.

Literatur.

Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte von Dr. Fr. A. Scharpf, Prof. zu Gießen. Erste Hälfte: Frankreich (S. 135), Zweite Hälfte: Italien, Deutschland, Schweiz, Belgien, Großbritannien und Irland (S. 294). Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung 1852. Preis Frs. 5. 20 Cent. Vorräthig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Mit Freude begrüßen wir diese Vorlesungen. Wer in unsern Zeiten eines bewegten kirchlichen Lebens seinen beobachtenden und theilnehmenden Standpunkt feststellen, wer über die mannigfaltigen, widersprechenden Erscheinungen und Ereignisse auf religiösem Gebiete ein sicheres Urtheil fällen will, der darf gewiß die Geschichte der letzten Vergangenheit der Kirche, welche die jetzigen Zustände derselben bedingt, am wenigsten übersehen. Ob sich aber aus der ungeordneten, parteiisch getrübbten Masse, welche uns Tagesblätter, Zeitschriften, Broschüren bringen, ein klarer, sicherer Ueberblick gewinnen läßt? Es bedurfte dazu mehr Lust und Liebe, mehr Zeit und Mühe, als ein mit ernstern Studien beschäftigter Studierender, als ein im praktischen Leben wirkender Geistlicher dafür aufzuwenden hat, und dafür aufwenden will. Für jene hat nun Dr. Sch. diese Vorlesungen, als den Schluß seines kirchengeschichtlichen Kurses, gehalten, für diese und Jeden, der am Schicksale der Kirche Antheil nimmt, zur Herausgabe bearbeitet. In seinen kirchlich-politischen Grundfögen stellt sich der Verfasser weder auf die äußerste Rechte zu den „Hyperkatholiken“ der „Neuen Zion“ u., noch zu den „radikalen Kirchenverbessern“ des Josephinismus, die er für „stammverwandte“ hält; sondern er sucht einen Mittelweg, etwa auf dem Standpunkte der alten Tübinger Schule, wie deren Geist in unsern Tagen in der Freiburger Fakultät fortlebt. „Das rechte Lösungswort der Kirche, sagt er, ist nicht Trennung von Kirche und Staat, sondern wahre und wirkliche Selbstständigkeit der Kirche; so hat der apostolische Stuhl, im Geiste der kathol. Ordnung entschieden.“ Dieses Lösungswort geht durch das ganze Buch und bezeichnet die Stellung der Gallikaner so gut, als die Grün-

der des Avenir in Frankreich, die Stellung der Pflanzaner und wohlthätigen Staatspriester in Deutschland so gut, als die der „Hyperkatholiken“, die in ihrer Ausschließlichkeit die Geister in das Maas ihrer Subjektivität zwingen wollen“, als eine falsche und haltungslose. Mit besonderer Vorliebe und größerer Ausführlichkeit ist Frankreich behandelt, mehr mit Behutsamkeit, um nicht zu verlegen, und in allgemeiner Anschauungen Deutschland; ausgezeichnete Männer in Leben und Wissenschaft sind in einlässlicher Charakteristik als Mittelpunkt hingestellt, und um dieselben gruppieren sich ihre Zeitgenossen. Wir heben besonders Chateaubriand, Vamennais, Sailer, Stollberg, Görres, D'Connell hervor. Mit der Schilderung des „Triumphes der kathol. Kirche im Revolutionsjahr 1848“ und der seit dem Kölner Ereigniß, das trefflich gewürdigt wird, „viel lebendiger als früher hervortretenden Kraft der kathol. Einheit“ schließt der Verfasser. — Die schweizerischen Verhältnisse schildert er in zwei Vorlesungen; in der ersten die Zeit der Restauration vor 1830, in der zweiten die Zeit der „Unterdrückung der Kirche“ seit 1830. Letztere beginnt mit einer Beleuchtung und ernsten Mißbilligung der Badener-Artikel, hält eine Rundschau durch die Kantone, würdigt die aargauische Klösteraufhebung als den Knotenpunkt aller folgenden unheilvollen Kämpfe und schließt nach Anführung der bekannten Worte des Bundespräsidenten Druey: „Die Politik braucht die Gesetze der Moral und des Rechtes nicht zu befolgen“ mit dem Ausruf: „Gott wende es zum Bessern!“

Im Verlage der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg sind erschienen:

Allioli, Dr. J. F., Predigten. gr. 8. 211 S. 1847. geh. Fr. 2. 25 Cent.

Königsdorfer, M., Christenlehren. Nach dem kleinen Schulkatechismus bearbeitet und seiner Pfarrgemeinde vortragen. Sechste Auflage. Zwei Bände. gr. 8. Mit dem Bilde des Verfassers. 1846. geh. Fr. 5. 65 Cent.

Mayr, J. S., Benefiziat und vormal. Stadtpfarrer in Landsberg, Homilien über die sonntäglichen Episteln des Kirchenjahres. Verfaßt und vorgetragen von u. u. Mit bischöfl. Augsburg. Approbation. gr. 8. 2 Bd. 501 S. 1844. Fr. 5. 40 Cent.

Pfingstpredigten. Herausgegeben zum Besten des Missionsvereins in der Erzdiözese München-Freising. Aus dem schriftlichen Nachlasse eines ausgezeichneten Predigers. 1. u. 2. Lieferung. 12. 222 S. 1850. geh. Fr. 2. 15 Cent.

Terrier, Claudius, Priester der Gesellschaft Jesu, Predigten auf die Festtage der seligsten Jungfrau Maria. Aus dem Französischen überf. Neu bearbeitet von Christian Oberndorfer, Pfarrer in Feldheim. 12. 165 S. 1851. geh. Fr. 1. 80 Cent.

Wankmüller, J. F., Pfarrer in Straß, ein Kirchenjahr. Predigten, Homilien und Exhortationen auf alle Sonntage und die meisten Feiertage des kathol. Kirchenjahres. In vier Lieferungen. 12. 1851. geh.

Jede Lieferung Fr. 1. 80 Cent.

Zu beziehen durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Mthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.